



Stadt Halle (Saale)

20.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.03.2022:

**zu 5.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich
Immobilien
Vorlage: VII/2022/03685**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.42101014.700 HW 195 Nachwuchsleistungszentrum HFC (HHPL Seite 865)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **267.800 EUR**.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

**PSP-Element 8.42101014.705 HW 195 Nachwuchsleistungszentrum HFC (HHPL Seite 865)
Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **267.800 EUR**.**

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.03.2022:

**zu 5.3 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2022/03628**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.03.2022:

- zu 5.4 **Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“**
Vorlage: VII/2022/03576

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vierte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

F.d.R.

Christin Bläßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.03.2022:

**zu 5.5 Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02932**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung und die Gemeinnützigkeitssatzung des Planetariums Halle (Saale).

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.03.2022:

zu 5.5.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932**
Vorlage: VII/2022/03663

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Paragraph 4 „Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“ ~~und der § 6 „Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“~~ wird geändert und erhält die folgende Fassung:

	§ 4 Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale) (außer Sonderveranstaltungen)		
	Gebühr in Euro		ermäßigte Gebühr in Euro
I. Reguläre öffentliche Veranstaltungen			
I.1. Wissensprogramm und Vorträge			
Einzelkarte pro Veranstaltung	7,50 8,50		5,00
Einzelkarte Kind 3 bis 16 Jahre im Familienverbund pro Veranstaltung (gilt für Kinder bis 16 Jahren)			3,00
Kinder im Familienverbund Familie mit Kindern, ab dem 3. Kind, Kind 3 bis 16 Jahre			1,50
Jahreskarte	37,50 40,00		25,00

Die Jahreskarte ermöglicht den ganzjährigen Besuch von Planetariumsvorführungen und gilt nur für reguläre Wissensprogramme und Vorträge.



I.2. Musik- und Kulturveranstaltungen

Einzelkarte			
Pro Veranstaltung	ab	9,00	6,50

II. Kita-, Schul- und Studierendengruppen

Einzelkarte			
pro Veranstaltung	ab	9-5,00	6,50 3,00

Die gesonderten Eintrittsgebühren für Kita-, Schul- und Studierendengruppen gelten nur im Rahmen des Schulunterrichts und der Ausbildung

Beim Kauf von Eintrittskarten über den Online-Ticketshop können zusätzliche Kosten anfallen.

§ 6

Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)

Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:

1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung.
3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindergartengruppe oder pro Schulklasse **oder pro Studierendengruppe.**
4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern **oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hochschulen.**
5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumsprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung.
6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen.
7. Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft.
8. In besonderen Fällen (z.B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.
9. für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

20.04.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.03.2022:

**zu 5.6 Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“
Vorlage: VII/2021/02170**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Brandschutzgrundsicherung **brandschutztechnische Ertüchtigung des 1. Rettungsweges** der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Brandschutzgrundsicherung **brandschutztechnischen Ertüchtigung des 1. Rettungsweges** der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“.

F.d.R.

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin